

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 110 (1992)  
**Heft:** 12

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verdünnungsfaktor von mindestens 200'000 eingehalten werden, der garantiert, dass die pH-Wertänderung des betroffenen Meerwassers sich nur im Rahmen seiner natürlichen Schwankung ändert.

Japan ist nach den USA, der früheren UdSSR und China der viertgrösste CO<sub>2</sub>-Produzent mit einer jährlichen Produktion von knapp über einer Milliarde Tonnen. In einer ersten Phase würde sich die CO<sub>2</sub>-Entsorgung für Kohle- und Erdgas-GuD-Kraftwerke anbieten, wobei bei letzteren besonders vorteilhaft wäre, dass die Unterkühlungsenergie des meist in flüssiger Form angelieferten Erdgases bei seiner Verdampfung zur Verflüssigung des CO<sub>2</sub> energetisch sinnvoll rekuperiert werden könnte.

Der Autor bemüht sich zurzeit, dass im Rahmen der Europäischen Gemein-

schaft ein derartiges CO<sub>2</sub>-freies Erdgas-GuD-Kraftwerk gebaut wird und die ursprünglich von ihm vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Versenkungsmethode im Atlantik wiederholt wird.

### Weitreichende Bedeutung einer CO<sub>2</sub>-Entsorgungsstrategie

Gelänge es, die CO<sub>2</sub>-Entsorgung weltweit mit tragbaren Kosten und tolerierbarem Energieaufwand, der nur ein Bruchteil des Heizwertes der fossilen Brennstoffe betragen darf, einzuführen, so könnten fossile Brennstoffe, insbesondere die Kohle, noch lange Jahrzehnte genutzt werden. Neben der Kernenergie stünde so eine zweite klimaneutrale Option für die grossmassstäbliche Erzeugung von wirtschaftlicher Energie zur Verfügung, was einer Bereicherung der Wahlmöglich-

keiten entspricht. Ein physikalisches Ressourcenproblem stellt sich nämlich für die Kohle im nächsten Jahrhundert noch nicht. Auf diese Weise könnte hinreichend Zeit für den Übergang in eine nicht-fossile Ära gewonnen werden. Allerdings müssten neben der Kraftwerkstechnik auch noch die Sektoren Verkehr und Niedertemperatur-Wärmemarkt, zwei andere wichtige CO<sub>2</sub>-Quellen, ebenfalls «CO<sub>2</sub>-befreit» werden.

Arbeiten in diesem Zusammenhang werden zur Zeit im Rahmen des Forschungsprojekts «Instrumente für die Entwicklung von Strategien zur Reduktion energiebedingter Klimagasemissionen in Deutschland» vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) an der Universität Stuttgart durchgeführt.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. W. Seifritz, Chafstr. 4, 5200 Windisch.

## Wettbewerbe

### Aménagement des cheminements piétonniers et du réseau routier à Crans VS

Ce concours d'idées est organisé par la Commune de Chermignon, avec l'accord du Département des Travaux Publics de l'Etat du Valais. L'adresse de l'organisateur est: Commune de Chermignon, Bureau communal, 3971 Chermignon.

La composition du jury est la suivante: Philippe Joye, architecte, Genève; Roland Gay, architecte, Monthey; Nicolas Cordonier, ingénieur, président de la Commune de Chermignon; Philippe de Kalbermatten, architecte, Sion; Paul-Alain Metrailler, architecte, Sierre; Marcel Pralong, ingénieur, ingénieur-adjoint au Service des Ponts et Chaussées de l'Etat du Valais, Sion; Marius Robyr, conseiller communal, Chermignon.

Le concours est ouvert à tous les architectes, urbanistes et architectes-paysagistes inscrits au Registre Cantonal et établis dans le Canton du Valais avant le 1 janvier 1991 ainsi qu'aux architectes, urbanistes et architectes-paysagistes d'origine valaisanne établis en Suisse et inscrits au REG. Les concurrents sont libres de s'associer et de former des groupes de travail pluridisciplinaires (ingénieurs civils, ingénieurs des transports, designers, etc.). Toutefois un spécialiste ne peut participer qu'avec un seul concurrent. Les étudiants architectes ou paysagistes, d'origine valaisanne et inscrits à une école suisse, peuvent également participer au concours. Les étudiants ingénieurs peuvent s'associer à un groupe de travail dans le sens de la pluridisciplinarité ci-dessus mentionnée. La clause du REG ne s'applique pas aux étudiants.

Le programme peut-être retiré gratuitement auprès de l'organisateur. Les intéressés s'inscriront, par écrit, à l'adresse de l'organisateur dès la publication du concours et ce,

jusqu'au 6 mai 1992. Le versement d'un dépôt de 300 fr. sera fait sur le CCP de la caisse communale de la Commune de Chermignon. Ce montant sera remboursé à ceux qui auront remis un projet admis au jugement. Une somme de 50 000 fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de prix ou pour d'éventuels achats. Questions relatives au concours: jusqu'au 31 mars; remise des projets: jusqu'au 11 août 1992.

### Ökumenisches Zentrum Pieterlen BE

Die römisch-katholische Kirchengemeinde und die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Pieterlen veranstalteten einen Projektwettbewerb unter vier eingeladenen Architekten für ein ökumenisches Zentrum. Ergebnis:

1. Preis (12 500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Eggenberger & Partner AG, Buchs; Mitarbeiter: Heinz Eggenberger, Daniel Eggenberger

2. Preis (10 500 Fr.): Niggli & Zbinden, St. Gallen; Mitarbeiter: Andreas Jung, Markus Schmid, Pascal Reich, Renato Sabbadini

3. Preis (8000 Fr.): Walter Schlegel und Partner AG, Trübbach; Projektbearbeitung: Walter Schlegel, Fritz Hofer

4. Preis: (6000 Fr.): Kaderli + Wehrli, St. Gallen; Mitarbeiter: Manfred Steger, Pierre Michel

Ankauf (3000 Fr.): Christian Wagner-Jecklin, Trübbach; Mitarbeiter: Jürg Gasser

Fachpreisrichter waren Kurt Baumgartner, Jona-Rapperswil; Markus Bollhader, St. Gallen; Hugo Zoller, Altstätten; Werner Binotto, St. Gallen, Ersatz.

### Oberstufenzentrum Wigoltingen TG

Die Oberstufengemeinde, die Primarschulgemeinde sowie die Municipal- und Ortsgemeinde Wigoltingen veranstalteten unter sechs eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für ein neues Oberstufenzentrum. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr.): K. Häberlin, Müllheim

2. Preis (6000 Fr.): M. Bolt, Stutz + Bolt, Winterthur

3. Preis (5000 Fr.): Antoniol + Huber, Frauenfeld

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei rangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren B. Bossart, St. Gallen, H. Gloor, Rheinklingen, A. Kern, Hochbauamt, Frauenfeld, R. Leu, Feldmeilen, J. Mantel, Winterthur, HP Oechslin, Schaffhausen.

## Tagungsberichte

### Bestehendes besser nutzen

VLP-Tagung vom 30. Januar 1992 in Frauenfeld

Unter dem Titel «Bestehendes besser nutzen – wie können die Kantone und Gemeinden die Siedlungsentwicklung nach innen konkret fördern?» veranstaltete die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP in Zusammenarbeit mit dem Impulsprogramm «Bau» des Bundes eine Tagung für Verantwortliche für Ortsplanungen und Baubewilligungen in Gemeinden und Kantonen, Bau- und Planungsjuristen und Planer. Regierungsrat Ulrich Schmidli, Baudirektor des Kantons Thurgau und Präsident der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz, konnte im Rathaussaal Frauenfeld über 100 Tagungsteilnehmer begrüssen.

Das Impulsprogramm «IP Bau – Erhaltung und Erneuerung» ist eines der drei laufenden Impulsprogramme des Bundesamtes für Konjunkturfragen zur Vermittlung von neuem Wissen in der beruflichen Praxis durch zielpublikumsgerechte Informationen und Aus- und Weiterbildung mittels Publikationen, Videos, Kursen, Veranstaltungen usw. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation von Wirtschaft, Bildungsinstitutionen und dem Bund. Die beiden anderen Impulsprogramme behandeln erneuerbare Energien (IPPACER) und die rationelle Verwendung von Elektrizität (IP RAVEL).

«IP Bau» ist eng mit der «Siedlungsentwicklung nach innen», einer der zentralen Thesen des kürzlich abgeschlossenen Nationalen Forschungsprogrammes «Böden», verbunden. Das hohe Tempo des Kulturlandverbrauchs in der Schweiz hat die Notwendigkeit aufgezeigt, das bereits überbaute Siedlungsgebiet besser zu nutzen. Erleichterung der Umnutzung und des Umbaus im Siedlungsgebiet anstelle des Neubaus auf der «grünen Wiese» abseits vom öffentlichen Verkehr, heißt die neue Devise für Bauherrschaften und Gemeindebehörden.

Was im Bereich der Ortsplanung und der örtlichen Bauvorschriften konkret getan werden kann, wurde im Kurs aufgezeigt. Es wurde auch klar, dass es keine einfachen Patentrezepte geben kann; immer wird die Mobilisierung von Nutzungsreserven eingehende Überlegungen zur Vermeidung kontrapunktiver Folgen erfordern.

Rudolf Muggli, Direktor VLP, erläuterte in seinem Referat die Bedeutung der Nutzungsreserven in der Ortsplanung und die Probleme bei deren Nutzbarmachung. In den bereits überbauten Bauzonen bestehen heute noch rund 40% Nutzungsreserven. Daneben besitzen alle Kantone grosse Reserven an unüberbauten, bereits erschlossenen oder spätestens in fünf Jahren erschlossenen Bauzonen, wie Angaben der Kantone über den Stand der Erschliessung ihrer Bauzonen (gemäß Art. 21 der Raumplanungsverordnung) ergeben haben. Muggli legte sodann ein Vorgehensprinzip für die Gemeinden vor: Aufgrund der Reservenpotentiale sei ein Arbeitsprogramm für die Realisierung der Reserven auszuarbeiten; daraus sollen Anpassungen der Bauvorschriften, ar-

chitektonisch-städtebauliche Studien, Umlzonungen und Sondernutzungspläne für einzelne Gebiete resultieren.

Dr. Christian Gabathuler, Architekt und Raumplaner, ab 1. April 1992 Kantonsplaner Zürich, zeigte konkret auf, wie die Nutzungsreserven im weitesten überbauten Gebiet von den Gemeinden sichtbar gemacht werden können. Im Auftrag der VLP hat er aufgrund von Pilotprojekten eine praktische Anleitung erstellt, wie die Reserven ermittelt werden können (die Anleitung erscheint demnächst als VLP-Publikation). Dabei stehen im bereits überbauten Gebiet Reserven in Dach- und Untergeschossen sowie An- und Zwischenbauten im Vordergrund. Ob diese Reserven genutzt werden sollen und ob Realisierungschancen bestehen, muss von der Gemeinde in einem weiteren Schritt direkt mit den Betroffenen geklärt werden. Als idealen Realisierungszeitpunkt für solche Reserven nannte Gabathuler die altersbedingten Erneuerungen von Gebäuden, die in den nächsten Jahren zunehmen werden, sowie der Generationenwechsel in Wohnungen. Dabei sind immer auch die Wohnungsgrundrisse zu überprüfen, da Altwohnungen oft klein sind und heute zu wenig preisgünstige Familienwohnungen zur Verfügung stehen.

Hansruedi Diggemann, Jurist und Raumplaner im Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, erörterte die sachgerechte Anwendung des planungs- und baurechtlichen Instrumentariums, das zur Nutzbarmachung der Reserven existiert. Im «Projekt Baurecht» im Rahmen des «IP Bau» wurde dieses Instrumentarium zusammengestellt und gewürdigt. Die Publikation «Rechtliche Aspekte der Siedlungserneuerung» des Bundesamtes für Konjunkturfragen (Bezug: EDMZ) ermöglicht einerseits den Zutritt nach Erneuerungsabsichten und andererseits nach einzelnen Rechtsinstituten und -verfahren und bietet damit Bauherrschaften und den Gemeinden eine Vollzugshilfe bei der Realisierung von Nutzungsreserven. Abschliessend nannte Diggemann einige Erfordernisse, die sich mit dem Wandel des Baurechts zum Umbaurecht ergeben: Anreize müssen durch Vorleistungen der Gemeinden geschaffen werden, z.B. mit einer aktiven kommunalen Richtplanung als Basis für die (Um-)Bauberatung, Wettbewerbe und Sondernutzungspläne, durch offenere Bauvorschriften und Ausschöpfen von Ermessensspielräumen, durch Quartierausstattungen und die Gestaltung von öffentlichen Räumen. Wie die Stadt St. Gallen solche planerische Vorleistungen bietet, zeigte Stadtbaumeister F. Eberhard mit den Planungsstudien, die für verschiedene Quartiere erstellt wurden als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision.

Die Tagung wird in ähnlicher Form am 19. März 1992 in Biel und am 21. Mai 1992 in Zug wiederholt.

Thomas Glatthard

## Preise

### Gesamtschweizerischer Wettbewerb «Fussgänger? Sicher!»

#### Fussgängerschutz in der Gemeinde

In den letzten Jahren sind zahlreiche Massnahmen zum Schutz der Fussgänger realisiert worden. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF), unterstützt vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS), wollen die besten Lösungen prämieren und bekanntmachen.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury wählt die besten Beispiele von realisierten Massnahmen zugunsten der Fussgängersicherheit aus. Es werden auch im Bau befindliche und ausführungsreife Projekte beurteilt. Die Jury vergibt nach Möglichkeit für jede Kategorie einen Preis. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Kantone und private Projektverfasser.

#### Wettbewerbskategorien

Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit:

- Bauliche Massnahmen (Strassengestaltung, Begrünung),
- Organisatorische und betriebliche Massnahmen (Signalisation, Markierung),
- Kombinierte bauliche, organisatorische oder betriebliche Massnahmen,
- Kombinierte bauliche, organisatorische oder betriebliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrer auf gemeinsamen Verkehrsflächen,
- Verkehrsleitbilder, -konzepte oder Aktionsprogramme,
- Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Aktionen)

Es werden Preise im Gesamtbetrag von 30 000 Franken vergeben. *Eingabeschluss* ist der 30. Juni 1992.

*Ausführliche Unterlagen und weitere Auskünfte:* Planum, Architektur, Siedlungs- & Verkehrsplanung, Dubstrasse 33, 8003 Zürich, Telefon 01 463 69 06, Telefax 01 461 01 07.

## Bücher

### Das Baubewilligungsverfahren

*Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechts und der neueren zürcherischen Rechtsprechung*

Reihe Zürcher Studien zum Verfahrensrecht, Band 93, Von Dr. Christian Mäder, XLI, 371 Seiten, brosch., Preis: Fr. 49.–, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1991, ISBN 3 7255 2870 5

Dem Baubewilligungsverfahren kommt im Planungs- und Baurecht eine Schlüsselfunktion zu. In ihm berühren sich materielles und formelles Recht, Baurecht in engerem Sinn und verwandte Rechtsgebiete, öffentliches und Privatrecht. Eine stürmische Rechtsentwicklung in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, dass in zahlreichen Fragenkreisen des baurechtlichen Verfahrens verbreitete Rechtsunsicherheit herrscht.

Der in der Rechtsprechung tätige Verfasser ist darum bemüht, das Thema praxisbezogen